

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang „Mensch und Umwelt: Psychologie,
Kommunikation, Ökonomie“ an der
Universität Koblenz-Landau, Campus Landau
Vom 15. Juli 2020***

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101, 103), hat der Dekan des Fachbereichs 7: Natur- und Umweltwissenschaften am 15. Juli 2020 per Eilentscheid und der Rat des Fachbereichs 8: Psychologie am 14. Juli 2020 die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mensch und Umwelt: Psychologie, Kommunikation, Ökonomie beschlossen. Diese Ordnung hat die Präsidentin der Universität Koblenz-Landau am 08. Juli 2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Mensch und Umwelt: Psychologie, Kommunikation, Ökonomie“ an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau vom 11. Oktober 2016 (Mitteilungsblatt 05/2016 der Universität Koblenz-Landau, S. 5) wird wie folgt geändert:

Der Anhang erhält die aus der Anlage zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

(1) Die Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Mensch und Umwelt: Psychologie, Kommunikation, Ökonomie“ an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau tritt am 01. Oktober 2020 in Kraft.

(2) Studierende, die das Studium der Module BM2 KW, VM5 KW, M1 IFG und M2 IFG bei Inkrafttreten dieser Änderungsordnung bereits begonnen haben, schließen diese Module bis einschließlich Sommersemester 2021 nach den bisherigen Bestimmungen ab.

Landau, den 15. Juli 2020

Der Dekan des Fachbereichs 7:
Prof. Dr. Klaus Schwenk

Landau, den 14. Juli 2020

Der Dekan des Fachbereichs 8:
Prof. Dr. Ingmar Hosenfeld

Anlage

(zu Artikel 1)

Der Anhang wird wie folgt geändert:

1. Der Text vor der Tabelle wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Angabe „BM4 UMWI“ durch die Angabe „BM4 UmWi“ und die Angabe „BM2 UMWI“ durch die Angabe „BM2 UmWi“ ersetzt.
 - b) In Satz 4 wird die Angabe „2. Fachsemester“ durch die Angabe „3. Fachsemester“ ersetzt.
2. Die Tabelle wird wie folgt geändert:
 - a) Der Abschnitt Basismodule wird wie folgt geändert:
 - aa) In Modul BM2 UmWi werden die Worte „Fundamentals of chemistry“ durch die Worte „Grundlagen der Chemie“ ersetzt.
 - bb) In Modul BM2 KW wird in der Spalte Modulteilprüfungen die Zahl „3“ eingefügt und in der Spalte Modulprüfung wird das „X“ gestrichen.
 - b) Im Abschnitt Profillinie 2: Umweltkommunikation (Wahlpflicht) wird in Modul VM5 KW in der Spalte Studienleistung das „X“ gestrichen und in der Spalte Modulteilprüfungen wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
 - c) Im Abschnitt Interdisziplinäre Module wird in Modul M1 IFG in der Spalte Modulteilprüfungen die Zahl „2“ eingefügt und in der Spalte Modulprüfungen wird das „X“ gestrichen.
 - d) Im Bachelorabschlussmodul wird in der Spalte SWS die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
 - e) In der letzten Zeile wird in der Spalte SWS die Angabe „108 – 112“ durch die Angabe „109 – 111“ ersetzt.